

**Empfehlungen
für die Wegweisung
landschaftsgebundener touristischer Routen
im Landkreis Harburg**

Landkreis Harburg
Kreientwicklung & Wirtschaftsförderung

September 2010



Inhaltsverzeichnis

EINFÜHRUNG.....	3
1 RADROUTEN	5
2 REITROUTEN	11
3 WANDERROUTEN	13
4 NORDIC WALKING-ROUTEN	16



Einführung

Hintergrund für die vorliegenden „Empfehlungen für die Wegweisung landschaftsgebundener touristischer Routen im Landkreis Harburg“ ist die derzeitige Heterogenität an Wegweisung im Landkreis sowie die Vielzahl der in diesem Themenfeld handelnden Akteure. Für den Besucher ergibt sich in einigen Orten des Landkreises ein uneinheitliches, wenn nicht gar chaotisches Bild, weil ein Wildwuchs an „touristischen Schildern“ und Markierungen vorhanden ist.



Unübersichtlichkeit von Wegweisern



Den Weg ins Chaos vermeiden

Eine einheitliche und durchgängige Beschilderung ist ein wesentliches Merkmal für eine nutzergerechte Infrastruktur. Routen allein mittels einer Karte zu finden, ist vielfach mühsam und zudem ist vielen Menschen das Kartenlesen nicht vertraut. Wegweisung dient der Orientierung der Nutzer und bietet dabei den Vorteil, von jedem verstanden zu werden und ohne Vorbereitung nutzbar zu sein. Sie fördert die Akzeptanz der empfohlenen Routen, was wiederum im Sinne aller Akteure ist. Deshalb sollte Wegweisung den unterschiedlichsten Ansprüchen gerecht werden und allgemein verständlich sein.

Die folgenden Empfehlungen haben daher die einheitliche Verwendung von inhaltlichen und gestalterischen Elementen in der Wegweisung zum Ziel. Sie betrachten ausschließlich **touristische Routen/ Wege**, nicht hingegen befassen sie sich mit der Straßenverkehrsordnung und ihren Regelungen wie z.B. „benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen gem. § 2 StVO“ oder „Reitverbotschilder gem. StVO“. Die Empfehlungen sind ausschließlich auf **Wegweisung**, nicht auf andere touristische Schilder wie z. B. Informations-Tafeln ausgerichtet.

Die Empfehlungen sind mit dem Vorgehen im Naturpark Lüneburger Heide und im Regionalpark Rosengarten abgestimmt bzw. abgeglichen. Für das Naturschutzgebiet Lüneburger



Heide sind zudem die „**Empfehlungen zur Beschilderung von Wegen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide**“ der Koordinierungsgruppe NSG Lüneburger Heide zu beachten.¹

Die folgenden Empfehlungen richten sich an die Organisationseinheiten in der Kreisverwaltung, an die Gemeinden, lokale/ regionale (Entwicklungs-)Initiativen, Vereine/ Verbände und sonstige Institutionen, die mit der Beschaffung und Anbringung von Wegweisungs-Schildern befasst sind, im gesamten Landkreis Harburg. Wünschenswert ist mittelfristig eine Ausweitung der „Standards“ über das Kreisgebiet hinaus auf das gesamte Gebiet der Lüneburger Heide GmbH und der Destination Flusslandschaft Elbe.

Der Landkreis Harburg, Stabsstelle Kreisentwicklung & Wirtschaftsförderung, legt die Empfehlungen für die Beantragung von Fördermitteln (beim Verein Naherholung, beim Förderfonds Hamburg/ Niedersachsen, bei der EU etc.) zu Grunde.

Ansprechpartner/innen

Fördermittel für die Wegweisung landschaftsgebundener touristischer Routen

Landkreis Harburg, Stabsstelle Kreisentwicklung & Wirtschaftsförderung, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)

Hilke Feddersen, Mareile Kleemann

Tel: 04171 693-412 bzw. -413

h.feddersen@lkharburg.de, m.kleemann@lkharburg.de

Touristische Radrouten

Fahrradbeauftragte des Landkreises Harburg, Susan Meyer, 04171 693-148, s.meyer@lkharburg.de

¹ Koordinierungsgruppe NSG Lüneburger Heide: Empfehlungen zur Beschilderung von Wegen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, 2006 (Download unter <http://www.naturpark-lueneburger-heide.de/service/freizeitrouen.html>)



1 Radrouten

Die Beschilderung touristischer Radrouten sollte den **Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)**² folgen. Diese haben in der Fachwelt anerkannte Standards für ziel- und routenorientierte Wegweisung, wie Größen, Farben, Schriftart und -größe und vieles mehr definiert. Das Land Niedersachsen hat darauf aufbauend einen „**Leitfaden zur Radverkehrswegweisung in Niedersachsen**“³ entwickelt, dessen Beachtung und Anwendung bei der Beantragung von Tourismus-Fördermitteln beim Land Fördervoraussetzung ist. Auch der ADFC empfiehlt bundesweit eine Wegweisung, die sich an dem FGSV-Merkblatt orientiert.

Für alle Wegweiser der zielorientierten Wegweisung gilt, dass die Beschriftung grün auf weißem Grund ist (siehe Leitfaden des Landes zur Radverkehrswegweisung). Das Grundgerüst der Wegweisung besteht aus



Zielwegweiser (Empfehlungen für die Zielwegweiser im Landkreis Harburg unter Berücksichtigung der Landesvorgaben)

- Die Zielwegweiser enthalten einen Richtungspfeil und maximal zwei Ziele pro Richtung mit km-Angaben.
- Die Zielwegweiser haben eine Größe von 800 b x 200 h x 15 mm t.
- Die Zielwegweiser sind beidseitig bedruckt.
- Die Zielwegweiser haben ein Hohlkastenprofil (Schwalbenschwanz) für (Zusatz-)Plaketten und bestehen aus Aluminium.
- Die Beschriftung ist grün (RAL 6024) auf weißem Grund.
- Die Orts- und Entfernungsangaben auf den Zielwegweisern entsprechen den Größen- und Mindestabstandsvorgaben des Landes (siehe nachfolgende Skizze).
- Der Landkreis hat 2009/ 2010 ein Radkataster über die Radwegweisung erarbeitet. Für alle neuen Schilder ist die Kataster-Nummer aufzunehmen (Rückfragen bitte an Susan Meyer, Fahrradbeauftragte, 04171 693-148, s.meyer@lkharburg.de).
- Zielwegweiser sollen nur in Knoten aufgestellt werden, in denen eine Entscheidungssituation vorliegt, also in der Regel dort wo sich zwei Verbindungen mit Fahrradwegweisung kreuzen oder Hauptverkehrsstraßen kreuzen.
- Die Aufhängung der Schilder sollte möglichst nicht unter 2,25 bis 2,50m der untersten Schilderkante inklusive Zusatzplaketten über Radwegen vollzogen werden.

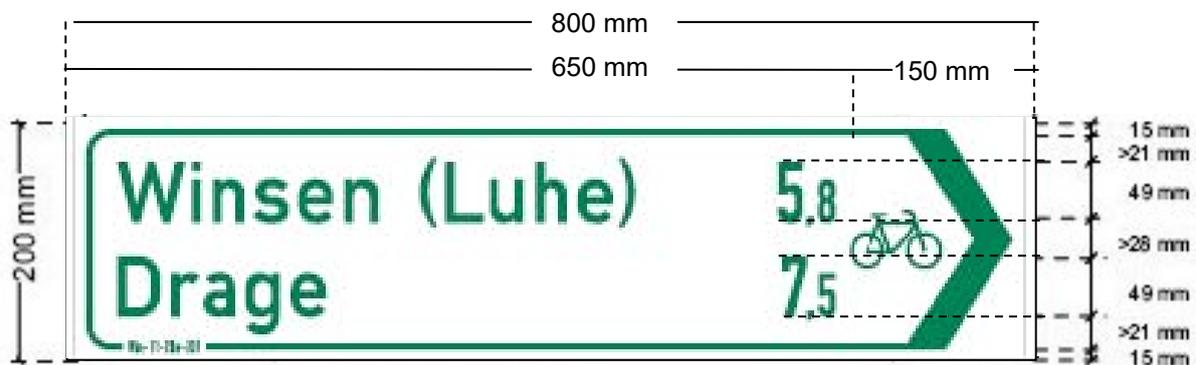
² FGSV: Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr, Ausgabe 1998 (bestellbar unter <http://www.fgsv-verlag.de>)

³ Nds. Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr: Leitfaden zur Radverkehrswegweisung in Niedersachsen, 18.06.2002



- Die Befestigung der Zielwegweiser erfolgt an Lichtmasten, Pfosten mit vorhandenen Wegweisern oder Straßennamenschildern mit Bändern oder Schellen.
- Die Aufhängung der Zielwegweiser sollte auf Augenhöhe des Radfahrers (ca. 1,80 m) erfolgen.
- Falls neue Stahlrohrpfosten aufgestellt werden, sollten diese eine Länge von 3.500 mm und einen Durchmesser von 60 mm haben.

Größen und Abstände auf dem Zielwegweiser

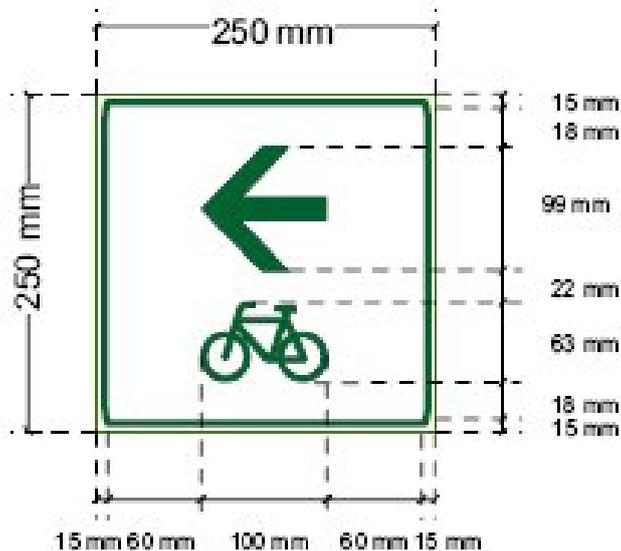


Zwischenwegweiser (Empfehlungen für die Zielwegweiser im Landkreis Harburg unter Berücksichtigung der Landesvorgaben)

- Zwischenwegweiser enthalten keine Zielangaben und bestehen aus quadratischen Standardelementen mit einem Fahrrad-Piktogramm und einem Richtungspfeil.
- Die Zwischenwegweiser haben eine Größe von 250 b x 250 h x 2 mm t.
- Der Zwischenwegweiser wird mit Rahmen und Fahrradsymbol bedruckt.
- Der Pfeil wird als Aufkleberfolie (grün, RAL 6024) aufgebracht und ist so individuell als Linkspfeil, Rechtspfeil und Geradeauspfeil einzusetzen.
- Zwischenwegweiser sollten angebracht werden, wo die Streckenführung im Versatz geführt wird, d.h. ein anderweitiges Abbiegen möglich wäre, aber keine verkehrsbedeutenden Verbindungen kreuzen. Auch sind sie bei sehr langer Streckenführung (ohne Versatz), als Bestätigung, dass man sich noch auf der richtigen Route befindet, sinnvoll.
- Die Aufhängung der Zwischenwegweiser sollte auf Augenhöhe des Radfahrers (ca. 1,80 m) erfolgen.
- Die Befestigung der Zwischenwegweiser erfolgt an Lichtmasten oder Pfosten mit vorhandenen Wegweisern oder Straßennamenschildern mit Bändern oder Schellen.
- Zwischenwegweiser, die den Verlauf mehrerer touristischer Routen markieren, erhalten **keine** zusätzliche Routenkennung. Sie sagen damit aus: „Alle am letzten Zielwegweiser angezeigten Routen verlaufen in der angezeigten Richtung weiter.“ Plaketten/Aufkleber auf Zwischenwegweiser-Standorten sind nur dann zulässig, wenn **einzelne** Themenrouten an Schnittstellen abzweigen.



Größen und Abstände auf dem Zwischenwegweiser



Quelle: Nds. Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr: Leitfaden zur Radverkehrswegweisung in Niedersachsen, 18.06.2002, Seite 7

(Zusatz-)Plaketten (Empfehlungen für die Zielwegweiser im Landkreis Harburg unter Berücksichtigung der Landesvorgaben)

- Zusatzplaketten enthalten Hinweise, die auf den Zielwegweisern keinen Platz gefunden haben, wie z. B. Routen.
- Sie werden in das Hohlkastenprofil am unteren Rand des Zielwegweisers eingeschoben.
- Ein Routenlogo (siehe Bild unten) kann als Aufkleber auf einen Zwischenwegweiser aufgeklebt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß Seite 6 letzter Absatz erfüllt sind.
- Für die Einschubplaketten ist ein Schwalbenschwanz-Profil vorgesehen (alternativ kann eine „geprägte Nut“ verwandt werden, die für alle Arten von Profilen geeignet ist).
- Plaketten haben eine Größe von 150 x 150 mm. Für die Gestaltung gibt es keine Vorgaben. Allerdings ist zu beachten, dass die Aussagekraft bei der vorgegebenen Größe gewahrt bleibt.



Beispiel Plakette „Elbe-Radweg“



Beispiel für Zielwegweiser mit Zusatzplaketten
Wümme- und Seeve-Radweg



Beispiel für Zwischenwegweiser mit
Zusatzplakette Seeve-Radweg (Aufkleber)

Weitere Details zu den Ausformungen der Pfeile, Einsatz der Wegweisung etc. entnehmen Sie bitte

FGSV: Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr, Ausgabe 1998 (zu bestellen unter <http://www.fgsv-verlag.de>, 21 Euro)

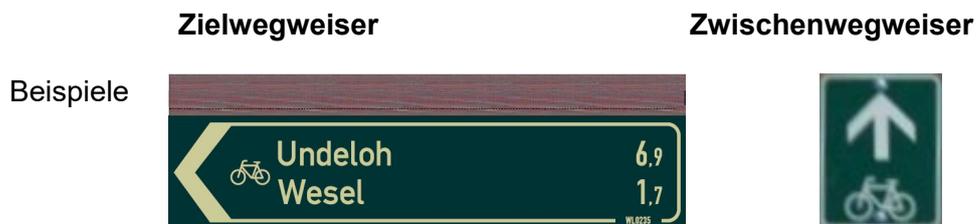
Beachten Sie bitte auch den Leitfaden des Landes, der zum Teil gegenüber dem FGSV-Merkblatt konkretisierende oder einschränkende Regelungen für Niedersachsen vorsieht, z.B. bezüglich der Farbgebung.

Den Leitfaden können Sie auf der Internetseite des Landreises Harburg herunterladen; folgen Sie dafür einfach dem [LINK](#).



Sonderregelungen für das kreisübergreifende Naturschutzgebiet (NSG) Lüneburger Heide

Ausnahme bei den oben aufgeführten Standards bildet das NSG Lüneburger Heide, da hier zur Vermeidung von Beeinträchtigungen besondere Anforderungen durch die Naturschutzgebietsverordnung an die Beschilderung (Farben, Größe, Anbringung) gestellt werden.



Zielwegweiser (Empfehlungen für die Zielwegweiser im NSG Lüneburger Heide)

- Farblich erfolgt eine „inverse“ Darstellung. Grundfarbe grün (RAL 6028)/ Text weiß (RAL 1015).
- Die Zielwegweiser sind kleiner als außerhalb des NSG: Größe: 750 b x 150 h x 15 mm t.
- Die Zielwegweiser sind beidseitig bedruckt.
- Die Zielwegweiser haben ein Hohlkastenprofil (Schwalbenschwanz) für (Zusatz-) Plaketten und bestehen aus Aluminium.
- Die Befestigung erfolgt an quadratischen Vierkantpfosten aus Eiche (nicht an Stahlrohrpfosten). Die Größe sollte 120 mm b x 3.000 mm h x 120 mm t betragen. Die Zielwegweiser werden durch direkt verschraubte Montagewinkel am Pfahl angebracht.
- Auf dem Schild soll ein fest verbundener Holzdeckel aus Eiche (mit transparentem Bläueschutz⁴, gehobelt) angebracht werden, damit sich das Schild besser in die Landschaft einfügt.
- Die Aufhängung der Schilder sollte möglichst nicht unter 2,25 bis 2,50m der untersten Schilderkante inkl. Zusatzplaketten über Radwegen vollzogen werden.

Zwischenwegweiser

- Die Zwischenwegweiser enthalten keine Zielangaben und bestehen aus quadratischen Standardelementen mit einem Fahrrad-Piktogramm und einem Richtungspfeil.
- Die Zwischenwegweiser sind kleiner als außerhalb des NSG und rechteckig (nicht quadratisch wie außerhalb des NSG). Größe: 110 b x 140 h x 2 mm t.
- Der Wegweiser besteht aus Aluminium.
- Die Grundfarbe ist grün (RAL 6028), der Text ist weiß (RAL 1015).
- Der Pfeil wird als Aufkleberfolie (weiß, RAL 1015), aufgebracht und ist so individuell als Linkspfeil, Rechtspfeil und Geradeauspfeil einzusetzen.
- Die Befestigung erfolgt an quadratischen Vierkantpfosten aus Eiche (nicht an Stahlrohrpfosten). Die Größe der Pfosten sollte 120 mm b x 2.000 mm h x 120 mm t betragen. Die Zwischenwegweiser werden durch direkt verschraubte Montagewinkel am Pfahl angebracht.
- Die Aufhängung der Zwischenwegweiser sollte auf Augenhöhe des Radfahrers (ca. 1,80 m) erfolgen.

⁴ Hölzer sind anfällig für Bläue, einem Pilz der in Form von dunklen (bläulichen) Flecken auf dem Holz sichtbar wird und sich dann schnell ausbreitet.



Zusatz-Plaketten

- Zusatzplaketten enthalten Hinweise, die auf den Zielwegweisern keinen Platz gefunden haben, wie z. B. Routen.
- Die Plaketten sind kleiner als außerhalb des NSG. Größe: 100 x 100 mm.
- Sie werden in die Profilschienen des Hohlkastenprofils am unteren Rand des Zielwegweisers eingeschoben.
- Für die Einschubplaketten ist ein Schwalbenschwanz-Einschub-Profil vorgesehen (alternativ kann eine „geprägte Nut“ verwandt werden, die für alle Arten von Profilen geeignet ist).
- Für die Gestaltung gibt es keine Vorgaben. Allerdings ist zu beachten, dass die Aussagekraft bei der vorgegebenen Größe gewahrt bleibt.



Beispiel Plakette Themenroute „Heide-Wasser“
des Naturparks Lüneburger Heide



Beispiel Zielwegweiser mit diversen Zusatzplaketten
an Vierkantpfosten



Beispiel Zwischenwegweiser
an Vierkantpfosten

Koordinierungsgruppe NSG Lüneburger Heide: Empfehlungen zur Beschilderung von Wegen
im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, 2006

Download unter <http://www.naturpark-lueneburger-heide.de/service/freizeitrouen.html>



2 Reitrouten

Grundsätzlich ist es jedem Reiter erlaubt, auf gekennzeichneten Reitwegen zu reiten: Das Zeichen „Reitweg“, auf dem ein weißes Pferd mit Reiter auf blauem Hintergrund abgebildet ist (Zeichen 238 nach StVO), weist einen Sonderweg aus, auf dem nur das Reiten erlaubt ist.



Auf befestigten, ganzjährig befahrbaren Fahrwegen (= befestigte oder naturfeste Wirtschaftswege, die von zweispurigen nicht geländegängigen Kraftfahrzeugen ganzjährig passiert werden können), die nicht zeitgleich dem Radfahren dienen, ist es ebenfalls erlaubt, zu reiten (Niedersächsisches Wald- und Landschaftsgesetz (NWaldLG) vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. S. 112), 6. Teil „Betreten der freien Landschaft“).

Das Zeichen „Reitverbot“ zeigt ein schwarzes Pferd mit Reiter auf weißem Grund mit einem roten Rand (Zeichen 250 nach StVO inklusive Reitersymbol)



Im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide sollte nur auf ausgewiesenen Reitwegen geritten werden, da sich die Mehrzahl der befestigten Wege im Privatbesitz befindet und somit nicht beritten werden darf.

Im Landkreis Harburg wurden Reitrouten entwickelt, um die Reiter/ Besucher im Raum zu lenken und Konflikte mit anderen Wegenutzern oder dem Naturschutz zu minimieren. Die Beschilderung von touristischen Reitrouten unterliegt nicht einheitlichen landesweiten Vorgaben wie die Beschilderung der Radrouten. Vertreter aus Kommunen und den Landkreisen Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. sowie der Unteren Naturschutzbehörden, dem Pferdesportverband Hannover e. V. (Bezirk Lüneburg) und Touristiker haben in 2004 einen Beschilderungstyp entwickelt. Diese Beschilderung wird auch im Landkreis Soltau-Fallingb., Celle, z. B. in der Region Hohe Heide oder im Regionalpark Rosengarten angewandt.

Die Reit-Schilder sind gelb (RAL 1015 hellelfenbein) und tragen ein violettes Symbol (RAL 4004 bordeauxviolett und RAL 4001 rotlila). Die Farben entsprechen den im NSG Lüneburger Heide zugelassenen Farben. Vor diesem Hintergrund gibt es *keine* zwei Schildertypen im Landkreis Harburg.



Grundschild



Das Grundschild zeigt ein Pferd mit Reiter und verdeutlicht, dass es sich um eine Reitroute handelt.

- Das Grundschild ist 160 b x 160 h x 1,5 mm t groß und aus Aluminium.
- Das Schild ist zum Anschrauben mittig oben und unten gelocht. Es hat keine Einschubmöglichkeit/ kein Profil.
- Farben: RAL 1015 hellelfenbein; RAL 4004 bordeauxviolett und RAL 4001 rotlila (für die Symbole werden zwei Violetttöne verwandt)

Zusatzschild



Unterhalb des Grundschildes werden weitere Piktogramme z. B. für Routen angebracht. Sie werden i. d. R. auf ein Zusatz-Schild geklebt. Falls notwendig werden mehrere Piktogramme nebeneinander angebracht.

Standards

- Zusatz-Schilder haben die Größe 160 b x 100 h x 1,5 mm t und bestehen aus Aluminium.
- Die Piktogramm-Folie ist 80 x 80 mm groß.
- Farben: RAL 1015 hellelfenbein; RAL 4004 bordeauxviolett; RAL 4001 rotlila

Die Befestigung der Schilder erfolgt i. d. R. an quadratischen oder rechteckigen Vierkantpfosten aus Eiche (letztere werden auch „Eichenspaltpfähle“ genannt) nicht an Stahlrohrpfosten. Aufgrund der größeren Höhe, auf der sich Reiter befinden, sollten die Schilder auf 1,80 bis 2 m Höhe angebracht werden. Bei bestehenden Schilderpfosten kann dies ggf. nicht immer eingehalten werden.



Beispiele für die Beschilderung von Reitrouten an Vierkantpfosten



3 Wanderrouten

Im Landkreis Harburg wurden Wanderrouten entwickelt, um die Besucher im Raum zu lenken und attraktive Gebiete anzubieten. Die Beschilderung von Wanderrouten unterliegt nicht einer einheitlichen landesweiten Vorgabe wie die Beschilderung der Radrouten.

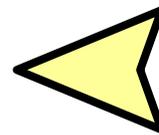
Der Norddeutsche Wanderverband e. V., die Landkreise Harburg, Soltau-Fallingb. und Lüneburg sowie Kommunen und Touristiker haben gemeinsam eine Beschilderung entwickelt.

Die Wegweisung für Wanderrouten besteht aus

Zielwegweiser und



Markierung/ Zwischenwegweisern.



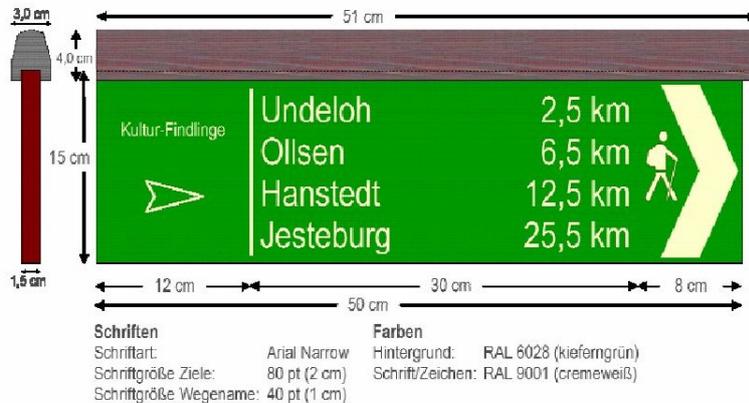
Zielwegweiser

- Die Zielwegweiser enthalten einen Richtungspfeil und maximal vier Ziele pro Richtung sowie km-Angaben. Außerdem können sie Routenbezeichnungen enthalten (im Gegensatz zu den Wegweisern beim Radfahren sind keine Zusatzplaketten, die eingeschoben werden, vorgesehen).
- Das Material ist Aluminium.
- Die Farbgestaltung entspricht der im NSG Lüneburger Heide zugelassenen Farben: Die Schriftfarbe ist cremeweiß (RAL 9001), die Hintergrundfarbe kieferngrün (RAL 6028). Die Farbgestaltung gilt auch außerhalb des NSG.
- Die Zielwegweiser haben ein Hohlkastenprofil.
- Auf dem Schild soll ein fest verbundener 3 cm-Holzdeckel aus Eiche (mit transparentem Bläueschutz⁵, gehobelt) angebracht werden, damit sich das Schild besser in die Landschaft einfügt.
- Die Befestigung erfolgt im besiedelten Bereich und außerhalb des NSG an Stahlrohrpfosten (Lichtmasten oder Pfosten mit vorhandenen Wegweisern oder Straßennamenschildern), im unbesiedelten Bereich und im NSG Lüneburger Heide an quadratischen Vierkantpfosten aus Eiche.
- Die Befestigung der Zielwegweiser erfolgt an Stahlrohrpfosten mit Bändern oder Schellen, an Holzpfosten mit direkt verschraubten Montagewinkeln.
- Die Aufhängung der Schilder sollte möglichst nicht unter 2,20 bis 2,50m der untersten Schilderkante inkl. Zusatzplaketten über Wanderwegen vollzogen werden.

⁵ Hölzer sind anfällig für Bläue, einem Pilz der in Form von dunklen (bläulichen) Flecken auf dem Holz sichtbar wird und sich dann schnell ausbreitet.



Größen und Abstände auf dem Zielwegweiser



Markierung/ Zwischenwegweiser

Als Markierungszeichen wird als einheitliches Symbol ein gelb-beiger Pfeil mit schwarzem Rand verwandt. Dieses Symbol wird zwischen den Wegweisern genutzt, um den Wanderer sicher zu lenken.



- Gelb-beiger Pfeil mit schwarzem Rand. Farbe: RAL 1018 (zinkgelb).
- Der Pfeil hat eine Mindestgröße von 7 x 3 cm. Verwendungsabhängig kann er auch größer sein.
- Der Pfeil sollte auf vorhandene Pfosten oder Bäume aufgemalt (=Markierung) oder als Schild (= Zwischenwegweiser aus Aluminium) sowie als Aufkleber an Stahlrohrpfosten angebracht werden.
- Markierungen sollten an jeder Kreuzung vorgenommen werden. Die Markierungszeichen sollten in einem Winkel von 45 bis 90 Grad zum Wanderweg angebracht werden (eine Parallelmarkierung, also parallel zum Weg, ist in der Regel schlecht sichtbar und daher unvorteilhaft). Es sollte in beide Richtungen markiert werden. Aus Kreuzungen sollte „heraus markiert“ werden, d. h. wenn ein Wanderer mitten auf der Kreuzung steht, muss der weitere Verlauf des Weges zweifelsfrei in beide Richtungen erkennbar sein.
- Die Höhe der Markierungen/ Schilder sollte an Pfosten oder Bäumen in Augenhöhe des Wanderers erfolgen. Falls keine Pfosten o. ä. vorhanden sind, werden Markierungen jedoch z. B. auch auf Findlingen angebracht, die sich in niedriger Höhe befinden. Eine Markierung muss daher so angebracht werden, dass sie sofort ins Auge fällt.



Beispiel Wegweiser für Wanderrouten



Beispiel Wanderrouten-Markierung am Baum

Der Norddeutsche Wanderverband e. V. hat das Copyright an dem gelb-beigefarbenen Pfeil. Eine Nutzung ist vorab zu erfragen.

Wanderverband Norddeutschland e.V., Spaldingstraße 160 B, 20097 Hamburg,
Tel.: 040 - 23 68 65 87, info@wanderverband-norddeutschland.de



4 Nordic Walking-Routen

Im Naturpark Lüneburger Heide existiert das größte zusammenhängende und nach Qualitätskriterien zertifizierte Nordic-Walking-Netz in Norddeutschland mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden.

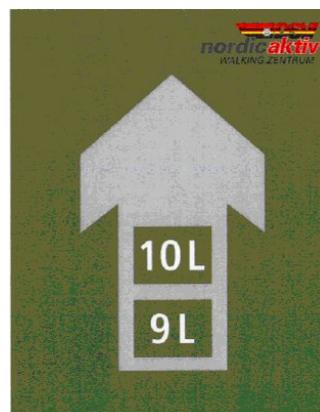
Der größte Teil der Nordic Walking-Strecken im Naturpark ist durch den Deutschen Ski-Verband (DSV) e. V. zertifiziert. Damit erfüllen sie nachweislich strengen Qualitätskriterien hinsichtlich der Streckenführung, der Ausstattung und Umweltaspekten. Das Zertifizierungssystem wurde vom Umweltbeirat des DSV in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt. Alle drei Jahre findet eine Rezertifizierung statt.

Die Farb- und Größengestaltung ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg abgestimmt:

- Die Schildergröße beträgt 11 b x 16,5 cm h.
- Das Material der Schilder ist Kömmdur, Hart PVC.
- Neben einen Richtungspfeil enthalten die Schilder die Routennummer(n) mit dem/den Schwierigkeitsgrad(en) und das Logo des DSV.
- Die Grundfarben sind violett (RAL 4000), kieferngrün (RAL 6028) und sandgrau (RAL 7027).
- Schwierigkeitsgrade: L: leicht (kieferngrün), M: mittelschwierig (violett), S: schwer (sandgrau). Der Pfeil ist ebenfalls sandgrau.
- Im Landkreis Harburg wird auf eine große Darstellung des Logoblocks des DSV im unteren Drittel des Bildes verzichtet (siehe Bild A). Dieser wird etwas kleiner und unauffälliger im oberen rechten Teil des Schildes eingefügt, damit die Lenkung der Nordic Walker im Vordergrund steht (siehe Bild B).
- Bild A verdeutlicht aber, dass bei parallel laufenden Routen nur ein Schild pro Pfosten verwendet wird und mehrere Routen-Nummern darin abgebildet werden. Die leichteste Route wird in dem Richtungspfeil dargestellt; parallel verlaufende Routen werden in farbig unterlegten Rechtecken daneben abgebildet. Wenn nur zwei Routen an einer Stelle ausgeschildert werden, so werden – wie in Bild B dargestellt – beide Routennummern in *einem* Richtungspfeil dargestellt.



A: Nordic Walking-Schild des DSV



B: Bsp. Nordic Walking-Schild im Landkreis Harburg

Quelle: DSV

(Anmerkung: In diesem Bild erscheinen die Farben anders als oben angegeben; dies ist der Qualität der Druckvorlage geschuldet.)



- Auf den Startschildern und auf den folgenden Schildern im Abstand von je 2,5 km werden km-Angaben zu den noch zu laufenden Kilometern zentral im Pfeil angebracht. Sollte im Abstand von 2,5 km (aus anderen Gründen) kein Schild notwendig sein, so wird auf dem nächsten folgenden Schild eine km-Angabe gemacht.
- Die Startschilder pro Strecke werden einfach angebracht.
- Die Schilder werden im Naturpark Lüneburger Heide an quadratischen oder rechteckigen Vierkantpfosten aus Eiche (letztere werden auch „Eichenspaltpfähle“ genannt), nicht an Stahlrohrpfosten, befestigt. Außerhalb des Naturparks können die Schilder auch an Stahlrohrpfosten befestigt werden. Für die Größe der Pfosten gibt es keine Vorgaben, sie sollten aber hoch genug sein, so dass die Schilder in Sichthöhe angebracht werden können.
- Die Schilder werden vom DSV mit Bohrlöchern geliefert. Sie können sowohl angeschraubt als auch angenagelt werden.



Beispiel für Holzpfosten mit Startschildern



Detailansicht der Startschilder mit km-Angaben

Druckdateien und Schilderbestellung sowie Logo sind über den Deutschen Skiverband e. V., Tobias Lienemann, Tel: 089 – 85790284 bzw. umwelt@ski-online.de erhältlich.